

Gemeinde Fürth

11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Klebir" zwischen den Ortsteilen Erlenbach und Linnenbach

Für folgende Flurstücke:

Gemarkung Linnenbach, Flur 1, Flurstücke Nr. 8, Nr. 9/1, Nr. 9/2, Nr. 10, Nr. 79/1 (teilweise) und Gemarkung Erlenbach, Flur 1, Flurstück Nr. 1/2 (teilweise), Nr. 19/5 (teilweise), Nr. 27/19, Nr. 28/4, Nr. 31/7, Nr. 197/5 und Nr. 197/6 (teilweise)

RECHTSGRUNDLAGEN für die Bauleitplanung in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils gültigen Fassung

- Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO)



Datengrundlage Liegenschaftskarte: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Stand 28.11.2014

LEGENDE

DARSTELLUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BAUGB I.V.M. DER BAUNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W** Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- G** Gewerbliche Bauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

- F** Flächen für den Gemeinbedarf, hier: Feuerwehr § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Elektrizität § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND DEN WALD

- Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
- Flächen für den Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereichs

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

- Gebäude Bestand

PLANVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB durch die Gemeindevertretung am 22.09.2015
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB bzw. 13.10.2015 sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom 19.10.2015 bis 20.11.2015
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB mit Anschreiben vom 14.10.2015
Bekanntmachung der förmlichen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB am 17.08.2023

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB. Zusätzlich wurden in diesem Zeitraum der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung als auch die auszulegenden Unterlagen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht bereitgehalten. vom 28.08.2023 bis 29.09.2023

Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB mit Anschreiben vom 21.08.2023

Beschluss des zweiten Entwurfes zur erneuten öffentlichen Beteiligung gemäß § 4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB am
Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB vom

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit des zweiten Bebauungsplanentwurfes mit Begründung gemäß § 4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB bis

Erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB mit Anschreiben vom
 Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen

Feststellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung am
 Die Übereinstimmung des Inhaltes dieser Flächennutzungsplanänderung mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte werden bekundet.

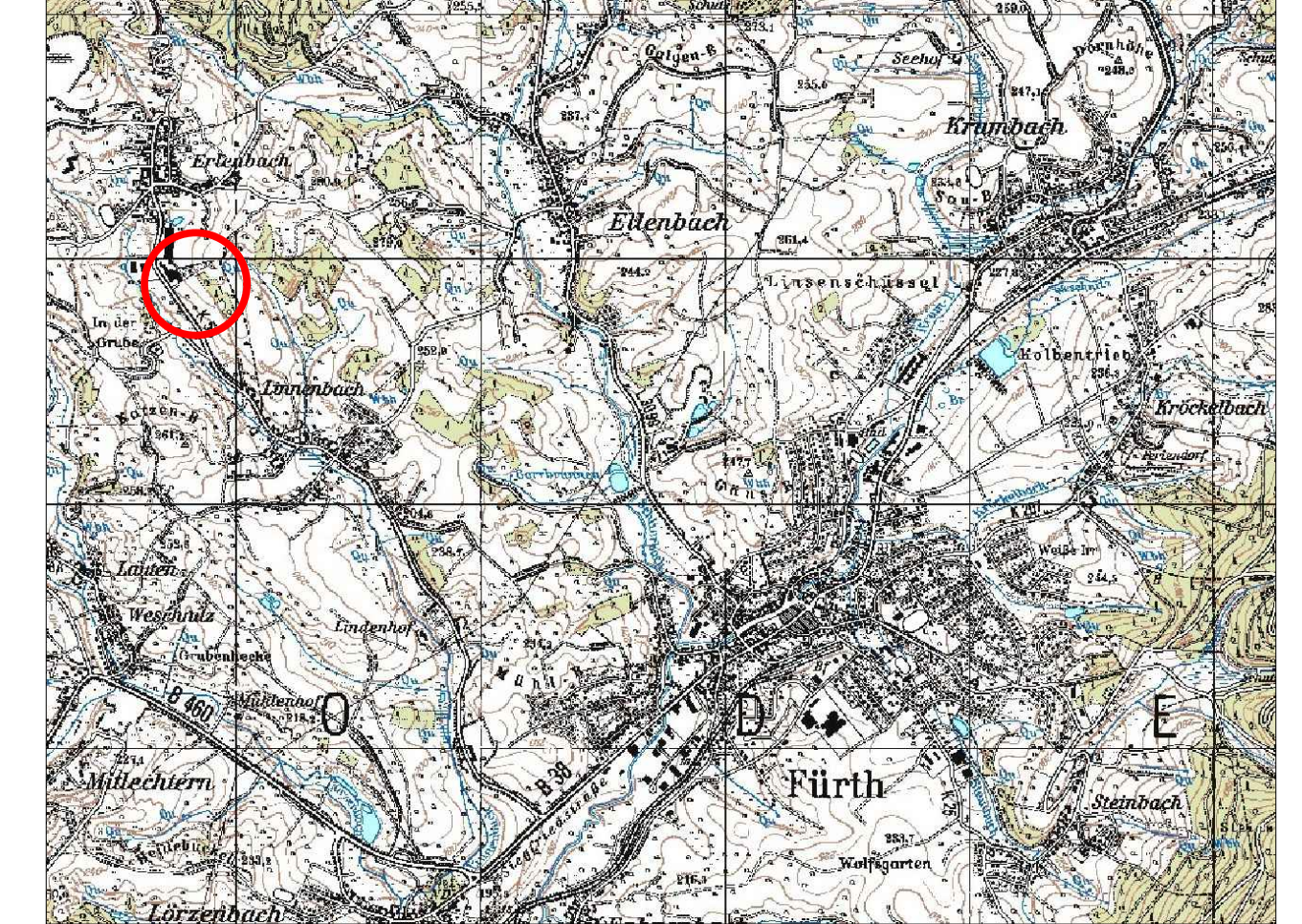
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth
 Fürth, den
 Siegel Unterschrift Bürgermeister

Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) gemäß § 6 (1) BauGB

Wirksam geworden durch die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB am

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth
 Fürth, den
 Siegel Unterschrift Bürgermeister

(Bildquelle: CD-ROM „TOP 25 Hessen“, Dezember 2001) Ordnungsschlüssel 006-31-07-2986-002-ER6-11



Gemeinde Fürth

11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Klebir" zwischen den Ortsteilen Erlenbach und Linnenbach Entwurf

Maßstab:	1:5.000	Projekt-Nr.	003.055
Datum:	April 2024	Plan-Nr.:	e2_FNP_5000
bearbeitet:	MS/SF	geä.:	-

SCHWEIGER + SCHOLZ
 Ingenieurpartnerschaft mbB
 Beratende Ingenieure

Goethestraße 11 64625 Bensheim
 Fon: (06251) 8 55 12 - 0 Fax: (06251) 8 55 12 - 12
 e-mail: info@s2ip.de http://www.s2ip.de